

Einstufung als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen

I. Informationsblatt

Maßgeblich für die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124 Seite 36 vom 20.05.2003

1. Definition der KMU

KMU sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE) d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/e von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Kapitaleignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Kapitaleigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalanlage tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das in dem **Anhang 1** beigefügte Prüfschema.

Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen ist und ob es die Kriterien eines KMU erfüllt. Dabei sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Ist der Antragsteller als verbundenes Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des vorgenannten zu berücksichtigenden Unternehmenskreises einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen oder ist er in einen solchen einbezogen, ist die Ausführung des unter Ziff. 4 beschriebenen Berechnungsschemas nicht erforderlich. Die Werte zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens können direkt aus dem konsolidierten Abschluss in die „Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU“ übernommen werden. Ferner ist eine Aufstellung der Namen der Unternehmen des Konsolidierungskreises beizufügen.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das in dem **Anhang 2** beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbogen.

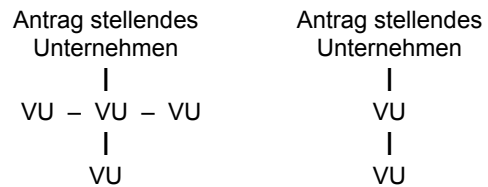
Ist das Antrag stellende Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (**Anhang A**) unter der Rubrik „Antragsteller“ einzutragen.

Für jede direkte Beziehung mit einem Anteil ab 25 % zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils ein Anhang B** oder **Anhang C** des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang B (verbundene Unternehmen):

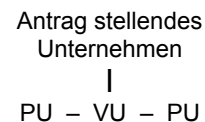
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotar in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

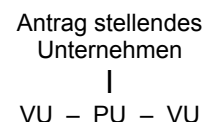


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang C (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang C zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotar in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

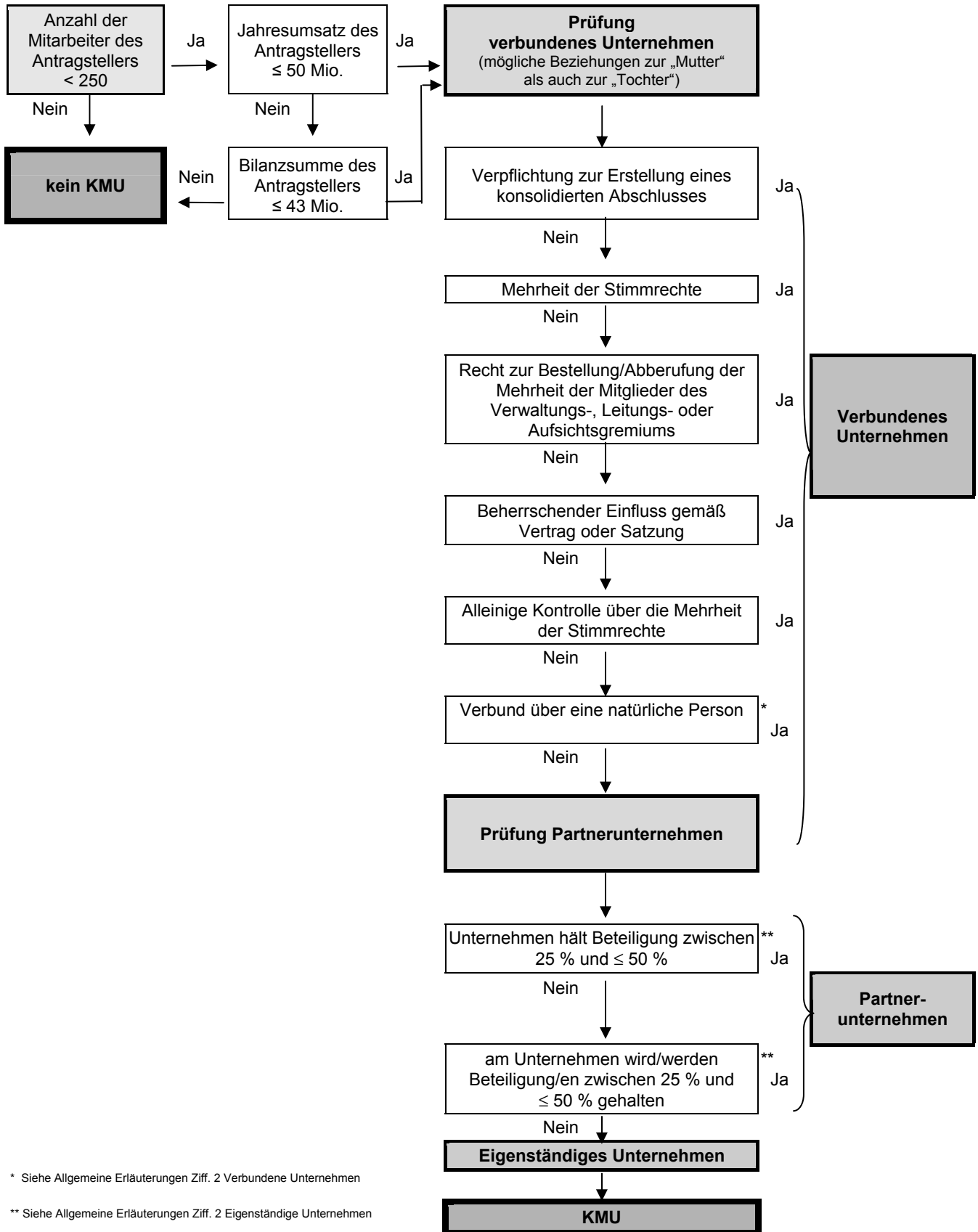
Berechnungsbogen Deckblatt (Anhang A):

Die Ergebnisse aus allen Anhängen B oder C sind auf das Deckblatt zu übertragen.

5. Ergebnis

Das Antrag stellende Unternehmen ist ein KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. EUR oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. EUR betragen.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen



* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

Leitfaden zur Einstufung des Antragstellers als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen

Zutreffendes bitte ankreuzen und den jeweiligen Aufforderungen folgen.

Das antragstellende Unternehmen ist mit **keinem** anderen Unternehmen verflochten

oder

das antragstellende Unternehmen hält an einem anderen Unternehmen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹

oder

an dem antragstellenden Unternehmen hält ein oder halten mehrere andere, miteinander verbundene Unternehmen² zusammen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹

→ Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.

Füllen Sie das Formular "[Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU](#)" aus und reichen Sie es mit Ihren Antragsunterlagen ein.

Das antragstellende Unternehmen

- ist zusammen mit anderen Unternehmen zu einem konsolidierten Jahresabschluss verpflichtet

oder

- hält 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte¹ an einem anderen Unternehmen

oder

- kann aufgrund Unternehmensvertrag oder Satzung einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben oder ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen

oder

nicht das antragstellende Unternehmen selbst, sondern ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen² steht mit anderen Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen

oder

ein oder mehrere miteinander verbundene Unternehmen² stehen gegenüber dem antragstellenden Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen

oder

eine der vorgenannten Beziehungen zwischen Antragsteller und anderem Unternehmen wird durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen hergestellt.

→ Sie sind ein „**verbundenes Unternehmen**“ oder ein „**Partnerunternehmen**“.

Füllen Sie das Formular "[Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU](#)" aus und reichen Sie es mit Ihren Antragsunterlagen ein.

Das antragstellende Unternehmen steht zwar zu 25 % oder mehr der Anteile am Kapital oder der Stimmrechte¹ im Besitz eines anderen Unternehmens; diese Anteile befinden sich aber im Besitz

- von staatlichen Beteiligungsgesellschaften,
- von Gesellschaften oder Personen, die regelmäßig eine Risikokapitaltätigkeit ausüben („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierten Unternehmen anlegen, sofern die Kapitaleinlage in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet,
- von Hochschulen oder nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen,
- von institutionellen Anlegern einschließlich regionalen Entwicklungsfonds,
- von selbständigen Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5 000 Einwohnern,

und diese Anteilseigner sind nicht einzeln oder gemeinsam mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden².

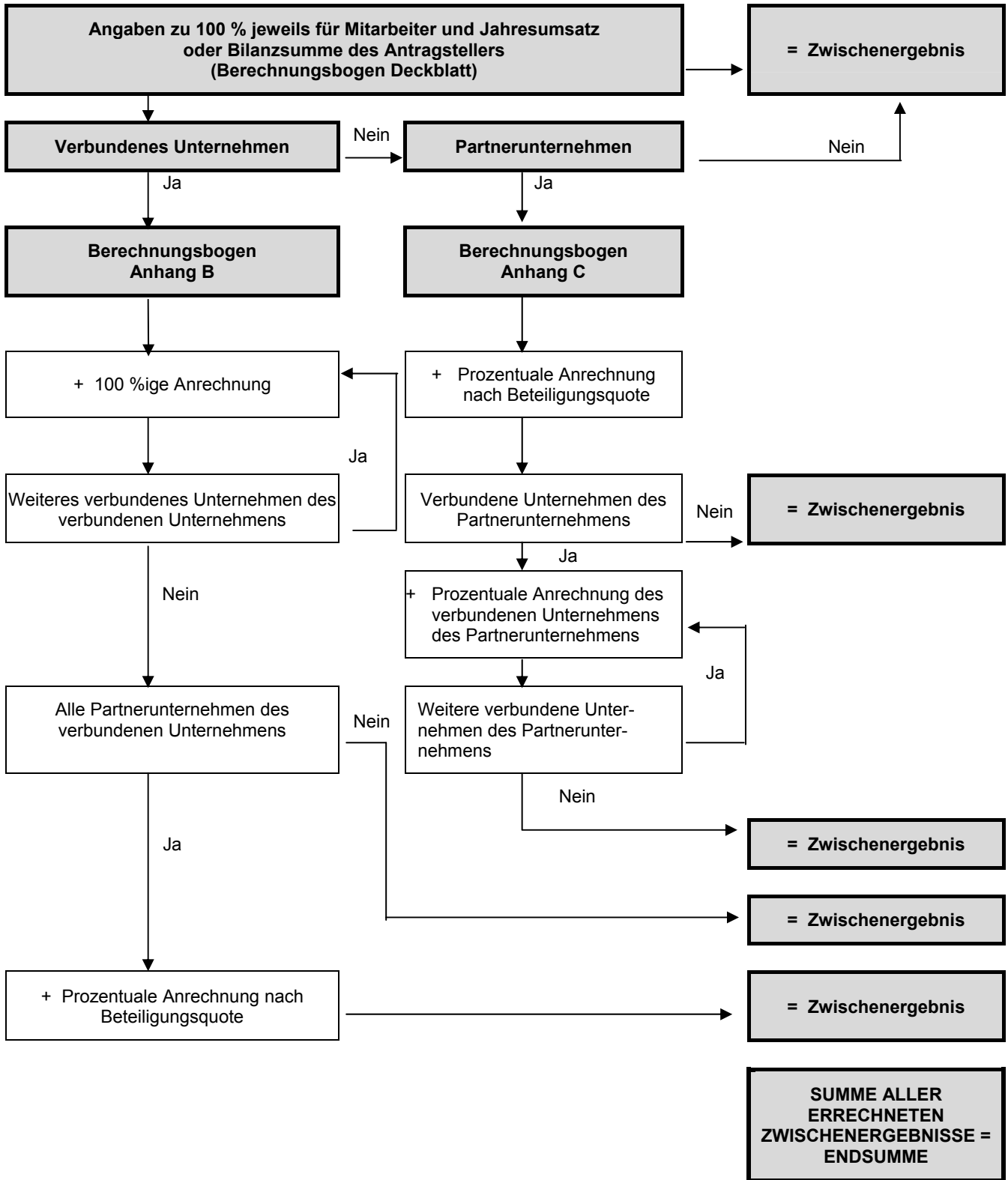
→ Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.

Füllen Sie das Formular "[Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU](#)" aus und reichen Sie es mit Ihren Antragsunterlagen ein.

¹ Maßgeblich ist der höhere Wert.

² Ein Unternehmen ist mit einem anderen verbunden, wenn es über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben kann.

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Sie haben sich als Partner- oder verbundenes Unternehmen eingestuft.

Wenn Sie ein **Partnerunternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit ab 25% bis 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit ab 25% bis 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind.

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz und Bilanzsumme sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer Partnerunternehmen. Die Angaben der Partnerunternehmen gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein. Bei den Angaben zu den Partnerunternehmen sind die mit ihm verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die entsprechenden Angaben für die einzelnen Partnerunternehmen mit dem [Anhang C](#), fassen die Werte für alle Partnerunternehmen im Anhang A zusammen und übernehmen die Werte für die „Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU“ – Anlage 1 des Antragsformulars.

Wenn Sie ein **verbundenes Unternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit mehr 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit mehr als 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. Das Gleiche gilt auch für natürliche Personen und Gruppen von Gesellschaftern. Die Angaben zur Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz und Bilanzsumme sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer verbundenen Unternehmen.

Die Angaben von Partnerunternehmen der mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen und ggf. auch von Partnerunternehmen Ihres Unternehmens gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die Angaben für die einzelnen verbundenen Unternehmen und deren Partnerunternehmen mit dem [Anhang B](#) und fassen die Werte für alle verbundenen Unternehmen im Anhang A zusammen. Die entsprechenden Angaben für ggf. vorhandene Partnerunternehmen Ihres Unternehmens berechnen Sie mit dem Anhang C und fassen die Werte ebenfalls im Anhang A zusammen. Addieren Sie diese Werte und übernehmen Sie sie für die „Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU“ – Anlage 1 des Antragsformulars.

Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

Alle Bilanzangaben in TEUR

	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
					Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung		
Summe verbundene Unternehmen					Summe Partnerunternehmen					

	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Summe verbundene Unternehmen			
Summe Partnerunternehmen			
Summe			

Berechnungsbogen für Partnerunternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

Alle Bilanzangaben in TEUR

	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung%		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Partnerunternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Summe						

Berechnungsbogen

– Deckblatt –

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Antragsteller (Name/Bezeichnung)			
Berechnungsbogen Anhang B Lfd. Nr. 1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen Anhang C Lfd. Nr. 1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Summe			

Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU**Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name bzw. Firmenbezeichnung

Anschrift (Firmensitz)

Name des Geschäftsführers

Unternehmenstyp (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Verbundenes Unternehmen	Die Daten aus der Zeile „Summe“ des Berechnungsbogens Deckblatt (Anhang A), die auf Basis der Anhänge B und C ermittelt wurden, sind in die „Erklärung“ zu übernehmen.
<input type="checkbox"/>	Partnerunternehmen	Die Daten aus der Zeile „Summe“ des Berechnungsbogens Deckblatt (Anhang A), die auf Basis des Anhangs C ermittelt wurde, sind in die „Erklärung“ zu übernehmen.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens (Beträge in T€)

Bezugsjahr		
Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz	Bilanzsumme
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Diese „Erklärung“ ist zutreffend; sämtliche Angaben zur Größenklasse des Unternehmens sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

.....
Ort.....
Datum.....
Unterschrift des Geschäftsführers

Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU**Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name bzw. Firmenbezeichnung

Anschrift (Firmensitz)

Name des Geschäftsführers

Unternehmenstyp

Aufgrund der Definition des vorstehenden Informationsblattes ist das Antrag stellende Unternehmen ein „**eigenständiges Unternehmen**“.

Die nachstehenden Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens sind dem Abschluss des Antrag stellenden Unternehmens entnommen.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens (Beträge in TEUR)

Bezugsjahr		
Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz	Bilanzsumme

Diese „Erklärung“ ist zutreffend; sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

.....
Ort.....
Datum.....
Unterschrift des Geschäftsführers